

RS Vwgh 2003/9/24 99/13/0094

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.09.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4 Abs1;

EStG 1988 §4 Abs3;

Rechtssatz

Das Ergebnis eines Wechsels der Gewinnermittlungsart ist in dem Jahr zu erfassen, in welchem der Übergang von der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG auf die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 EStG erfolgt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999130094.X02

Im RIS seit

28.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at